

Pressemitteilung

20. Mai 2011

EuGH stärkt Klagerecht von Umweltorganisationen

„Der BUND ist sehr erfreut über ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Dieser hat das Klagerecht von Umweltverbänden gestärkt. Sie können künftig grundsätzlich vor Gericht ziehen, wenn Projekte Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur haben. Diese Möglichkeit werden wir bei Bedarf auch nutzen.“ So Manfred Radtke von der Kreisgruppe Rotenburg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

In Deutschland durften bisher nur direkt Betroffene klagen. Hintergrund des Grundsatzurteils ist die Klage des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des BUND gegen ein geplantes Steinkohlekraftwerk. Deutschland muss seine Vorschriften jetzt entsprechend anpassen. Solange dies nicht geschehen ist, können sich die Verbände laut dem Urteil direkt auf entsprechende europäische Richtlinien berufen. Das Urteil ist nach Meinung von Fachleuten ein Revolution des deutschen Verwaltungsrechts.

Radtke: „Das Urteil hat auch Auswirkungen auf große Schweine- und Hühnermastanlagen, von denen auch im Landkreis Rotenburg immer mehr entstehen. Gegen solche Großvorhaben können Umweltverbände ab sofort wesentlich leichter klagen. Im Widerstand gegen umweltfeindliche industrielle Tierhaltungsanlagen haben wir nun deutlich bessere Karten.“

Der BUND sieht vor allem auch den Landkreis Rotenburg gefordert. Da ein Klagerecht der Umweltverbände bisher nicht bestand, konnte er als Genehmigungsbehörde Einwendungen gegen Massentierhaltungsanlagen problemlos beiseite schieben. Damit ist es in Zukunft vorbei. Der BUND erwartet, dass in Anbetracht möglicher Klagen in dieser Hinsicht noch gründlicher gearbeitet wird.